



HAUCK
AUFHÄUSER
ALTERNATIVE
INVESTMENT SERVICES

Service Information – FAQ

Häufig gestellte Fragen



Inhalt

1	Wie ist der Prozess zum Onboarding von Investoren konzipiert?	3
2	Wie können Sie Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. Dokumente zur Verfügung stellen?	4
3	Wer gilt als sachkundiger Anleger im Sinne des Gesetzes über Spezialfonds (SIF), Wagniskapitalgesellschaft (SICAR) bzw. reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) und welche weiteren Dokumentationspflichten können sich hieraus ergeben?	5
4	Was gilt als Nachweis der persönlichen Adresse für eine natürliche Person?	5
5	In welchen Sprachen werden Dokumente von Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. akzeptiert?	6
6	Wo ist der Unterschied zwischen Handlung auf eigene Rechnung oder auf fremde Rechnung im Auftrag einer Dritten Partei?	6
7	Welche Anforderungen bestehen bei Zeichnung für fremde Rechnung?	6
8	Wer ist wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person/anderen Rechtsstruktur?	7
9	Welche Anforderungen werden durch die Luxemburger Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an ein Strukturchart eines Investors gestellt?	8
10	Welche Dokumente werden für alle involvierten Rechtsstrukturen (Zwischengesellschaften) benötigt?	8
11	Wer darf den Wolfsberg Questionnaire und den AML Confirmation Letter unterzeichnen?	9
12	Was ist ein sogenanntes "Personal Asset Holding Vehicle"	9
13	Anforderungen zu Beglaubigungen/Bestätigungen	10
13.1	Wer darf eine Beglaubigung/Bestätigung durchführen und welche Dokumente dürfen beglaubigt/bestätigt werden?	10
13.2	Welche Qualitätsanforderungen bestehen an eine Beglaubigung/Bestätigung?	12
14	Wie kann ich Änderungen der Stammdaten (z.B. Änderungen des Namens, der Adresse, der Bankverbindung) innerhalb der Eigentümerstruktur oder einer erteilten Vollmacht nach bereits erfolgter Legitimierung vornehmen?	12
15	Ab welchem Zeitpunkt kann ich Rückflüsse aus meinem Investment erwarten bzw. über meine Anteile verfügen?	12



16	Welche Aspekte sind im Hinblick auf meine Einzahlungen an das Investment gemäß meiner Zeichnungsverpflichtung zu beachten?	13
17	Welche Aspekte sind im Rahmen der Zeichnung von Anteilen durch Eheleute/Partnerschaften zu beachten?	13
18	Welche Aspekte sind im Rahmen der Zeichnung für Minderjährige zu beachten?	13
19	An wen muss ich mich wenden, wenn ich detaillierte Informationen oder ergänzende Erläuterungen zur FATCA/CRS benötige? ...	13
20	Welche Dokumente dienen der Validierung der Vermögensherkunft?.....	14

1 Wie ist der Prozess zum Onboarding von Investoren konzipiert?

Die Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. („HAAS“) führt das Investoren AML/KYC Onboarding im Rahmen eines zweistufigen Prozesses durch, um sicherzustellen, dass

- (i) der Prozess so effizient wie möglich für die Investoren abläuft; und
- (ii) die Investoren nur diejenigen Informationen, Dokumente und Formulare („Dokumenten-anforderung“) zur Verfügung zu stellen haben, die in ihrem Fall gesetzlich normiert sind.

Die Dokumentenanforderung wird durch die Risikoeinschätzung des potentiellen Investors im Rahmen des „Pre-Checks“ bestimmt (**1. Schritt**). Der „Pre-Check“ berücksichtigt dabei gesetzlich vorgegebene Faktoren, die einen Einfluss auf das AML/KYC Risiko des potentiellen Investors haben können („risikobasierter Ansatz“).

Hierfür werden unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Vollständiger Name
- Investorenart (Natürliche Person / Juristische Person)
- Steuerrechtlicher Wohnsitz
- Tätigkeit / Branche / Wirtschaftssektor
- Personal Asset Holding Vehikel
- PEP Bezug
- Strukturchart oder Information zu möglichen wirtschaftlichen Eigentümern

In Abhängigkeit des Ergebnisses des „Pre-Checks“ wird dem potentiellen Investor in einem **2. Schritt** nur die notwendige und für seine Risikoeinstufung relevante Dokumentenanforderung übermittelt. Damit kann eine Limitierung und Minimierung der notwendigen Dokumentenanforderung gewährleistet werden.

Die Dokumentenanforderung basiert dabei jeweils auf den aktuellen, gesetzlichen AML/KYC Anforderungen in Luxemburg und wird in Abhängigkeit der regulatorischen Anforderungen periodisch aktualisiert.

2 Wie können Sie Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. Dokumente zur Verfügung stellen?

Zentrales E-Mail-Postfach: *investors@hal-privatbank.com*

Postanschrift: Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

Bitte nutzen Sie das zentrale E-Mail-Postfach zur Bereitstellung der Basisinformationen sowie den im weiteren Verlauf des Onboardings bereitzustellenden Dokumenten zum Zweck einer Vorprüfung der Vollständigkeit der Dokumente oder bei entsprechenden Fragen.

Bitte senden Sie alle Originale und beglaubigten Kopien - am besten per Kurier - an die angegebene Postanschrift. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Tracking-Nummer mitteilen, damit wir die gesendeten Dokumente verfolgen können

3 **Wer gilt als sachkundiger Anleger im Sinne des Gesetzes über Spezialfonds (SIF), Wagniskapitalgesellschaft (SICAR) bzw. reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) und welche weiteren Dokumentationspflichten können sich hieraus ergeben?**

Ein sachkundiger Anleger im Sinne dieser Gesetze ist jeder institutionelle, jeder professionelle und jeder andere Anleger, der den folgenden Bedingungen entspricht:

- a) er hat schriftlich seine Zustimmung zum Status eines sachkundigen Anlegers erklärt **und**
- b)
 - (i) er investiert mindestens EUR 125.000 **oder**
 - (ii) er verfügt über eine Beurteilung eines Kreditinstituts im Sinne der Verordnung 575/2013/EU, eines Wertpapierunternehmens im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG, einer Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG oder eines autorisierten AIFMs im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU, die seine Expertise, seine Erfahrung und Kenntnisse bestätigt, um die Anlage in einen SIF, in eine SICAR oder einen RAIF angemessen zu beurteilen.

Der Nachweis dieser Beurteilung ist bei Unterschreiten der o.a. Mindestanlagesumme von natürlichen Personen einzureichen.

Diese Regelungen gelten nicht für Geschäftsleiter und andere Personen, welche in die Verwaltung von SIFs / SICARs / RAIFs involviert sind.

4 **Was gilt als Nachweis der persönlichen Adresse für eine natürliche Person?**

Als Nachweis der persönlichen Adresse, sofern nicht aus dem gültigen Identifikationsdokument ersichtlich, gelten folgende Dokumente (*vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung nicht älter als drei Monate*):

- (i) Bankauszug / Korrespondenz Ihrer Bank; oder
- (ii) Rechnung eines Versorgungsunternehmens (z.B. Strom, Wasser, Gas); oder
- (iii) Korrespondenz von Behörden / Ämter (z.B. Meldebestätigung).

5 In welchen Sprachen werden Dokumente von Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. akzeptiert?

Alle Dokumente können in folgenden Sprachen eingereicht werden: Deutsch, Englisch, Französisch und Luxemburgisch.

Für alle weiteren Sprachen ist eine Übersetzung von einem anerkannten Fachübersetzer einzureichen, bei der die "Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung" bescheinigt wird.

6 Wo ist der Unterschied zwischen Handlung auf eigene Rechnung oder auf fremde Rechnung im Auftrag einer Dritten Partei?

Das CSSF Rundschreiben 21/782 i.V.m EBA/GL/2021/02 Punkt 16.14 a-d klassifiziert die unten aufgeführten Kunden- bzw. Investorenarten.

Punkt	Der Kunde/Investor handelt/investiert:	Beispiele
a.	direkt auf eigene Rechnung und im eigenen Namen.	ABC Gesellschaft oder Herr A. zeichnen direkt.
b.	im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit in eigenem Namen und übt die Kontrolle über das Investment zum Nutzen eines Dritten aus, der KEINE Kontrolle über die Investmententscheidungen hat.	Geld Bank AG zeichnet im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats zugunsten von Herrn A.
c.	im eigenen Namen als Finanzintermediär (z.B. Nominee) auf Rechnung eines Dritten, der die Kontrolle über die Investmententscheidungen hat.	Geld Bank AG zeichnet im Auftrag für einen oder mehrere Kunden als Nominee, Makler, Betreiber eines Sammelkontos / eines Omnibuskontos.
d.	als Finanzintermediär NICHT mit eigenem Namen, weil der zugrundeliegende Anleger über den Finanzintermediär den Fond zeichnet und im Anteilsregister des Fonds eingetragen wird.	Geld Bank AG agiert nur als Vermittler/Broker für ihre Kunden, welche selbst als Anleger den Fond zeichnen und im Anteilsregister des Fonds einzutragen sind.

7 Welche Anforderungen bestehen bei Zeichnung für fremde Rechnung?

Sofern eine natürliche / juristische Person für fremde Rechnung zeichnet, ist jede zugrundeliegende natürliche / juristische Person für deren Rechnung gezeichnet wird, ebenso zu identifizieren und zu überprüfen. Eine Identifizierung und Überprüfung etwaiger wirtschaftlich Berechtigter ist in Abhängigkeit des einzelnen Sachverhaltes zu beurteilen.



8 Wer ist wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person/anderen Rechtsstruktur?

<p>I. Wirtschaftlich Berechtigte(r) einer juristischen Person</p> <p>Als wirtschaftlich Berechtigter gilt bei juristischen Personen gem. dem geänderten Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus:</p>	<p>II. Wirtschaftlich Berechtigte(r) einer anderen Rechtsstruktur</p> <p>Als wirtschaftlich Berechtigter gilt bei anderen Rechtsstrukturen gem. dem geänderten Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus:</p>
<p>i. Jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine Rechtsperson über das direkte oder indirekte Halten oder Kontrollieren eines ausreichenden Anteils von Aktien oder Stimmrechten jener Rechtsperson, einschließlich über Beteiligungen in Form von Inhaberaktien, bei der es sich nicht um eine auf einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem EU-Gemeinschaftsrecht entsprechenden Offenlegungsanforderungen oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt. Ein Anteil von 25% oder mehr der Aktien/Stimmrechte gilt als ausreichend, damit dieses Kriterium erfüllt wird; oder</p> <p>ii. sofern keine natürliche Person laut Punkt i) festgestellt werden kann, jede natürliche Person, die auf andere Weise die Kontrolle ausübt; oder</p> <p>iii. sofern keine natürliche Person laut Punkt i) und ii) festgestellt werden kann, jede natürliche Person, welche die Geschäftsführung einer Rechtsperson ausübt.</p>	<p>i. Settlor; ii. der/die Treuhänder oder Trustee(s); iii. der/die Protektor(en) – sofern vorhanden; iv. wurden die zukünftigen Berechtigten bereits benannt, jede natürliche Person, die Begünstigte der Vermögenswerte einer Rechtsstruktur oder einer Rechtsperson ist; oder v. sofern die Personen, die Berechtigte der juristischen Person oder der Rechtsstruktur sind, noch nicht benannt wurden, die Gruppe der natürlichen Personen, in deren Hauptinteresse die juristische Person oder die Rechtsstruktur oder der Rechtsträger errichtet wurden oder tätig werden; oder vi. jede natürliche Person, die (a) direkte oder indirekte Kontrolle über die Vermögenswerte oder (b) auf andere Weise Kontrolle über eine Rechtsstruktur oder einen Rechtsträger ausübt.</p> <p>Alle diese Personen sind als wirtschaftlich Berechtigte zu qualifizieren.</p>
<p>Hinweis: Die persönlichen Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten sind in der Formatvorlage „SELBSTAUSKUNFT JURISTISCHE PERSON“ vollständig anzugeben.</p>	

9 Welche Anforderungen werden durch die Luxemburger Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an ein Strukturchart eines Investors gestellt?

Die Luxemburger Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen folgende Anforderungen an ein Strukturchart bzw. erfordern folgende Mindestangaben:

- Unterzeichnung durch eine vom Investor autorisierte Person (z.B. gesetzlicher Vertreter, Vollmachtnehmer) unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Funktion auf Ebene des Investors
- Vollständige Darstellung aller involvierten Rechtsstrukturen zwischen dem Investor und dem/den wirtschaftlich Berechtigten des Investors
- Bezeichnung aller Aktionäre (natürliche Personen / juristische Personen inkl. Rechtsform), deren vollständige Adresse, die amtliche nationale Registernummer (soweit vorhanden), das Beteiligungsverhältnis (%) sowie des/der (fiktiven) wirtschaftlich Berechtigte(n) des Investors.

10 Welche Dokumente werden für alle involvierten Rechtsstrukturen (Zwischengesellschaften) benötigt?

Zudem werden für jede Rechtsstruktur (Zwischengesellschaften) zwischen dem Investor und dem/den wirtschaftlich Berechtigten folgende Unterlagen benötigt:

- ein aktueller Handelsregisterauszug;
- Liste der Vertretungsberechtigten für jede Rechtsstruktur zwischen dem Investor und dem/den wirtschaftlich Berechtigten unter Angabe folgender Informationen (*insofern nicht durch andere Dokumente abgedeckt*):
 - Namen der gesetzlichen Vertreter oder Personen mit vergleichbaren Positionen (z.B. Direktoren / Vorstände / Geschäftsführer / Prokuristen oder andere bevollmächtigte Personen), die an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind
 - Nachweis der Vertretungsberechtigung für jede Rechtsstruktur zwischen dem Investor und dem/den wirtschaftlich Berechtigten
- eine aktuelle Satzung (oder gleichwertige Gründungsunterlagen entsprechend der Rechtsform);
- ein Eigentümersnachweis zur Dokumentation des jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten (z.B. Anteilsregister oder vergleichbares Dokument entsprechend der Rechtsform).

Die benötigte Dokumentenqualität (beglaubigte Kopie oder einfache Kopie) der vorstehenden Unterlagen der jeweiligen Zwischengesellschaft wird im Einzelfall mitgeteilt.

11 Wer darf den Wolfsberg Questionnaire und den AML Confirmation Letter unterzeichnen?

Die Dokumente müssen zumindest von folgenden Personen unterzeichnet werden:

- Global Head für Korrespondenzbankbeziehungen oder eine Person mit einer vergleichbaren Funktion (z.B. Vorstand, Geschäftsführer) **ODER**
- Money Laundering Reporting Officer oder eine Person mit einer vergleichbaren Funktion (z.B. Geldwäschebeauftragter der Gruppe, Chief Compliance Officer, AML/CFT Compliance Officer, „*responsable du contrôle*“ oder „*responsable du respect*“).

12 Was ist ein sogenanntes “Personal Asset Holding Vehicle“

Das Personal Asset Holding Vehicle ("PAHV"), auch Special Purpose Fund/Vehicle ("SPF"/"SPV") oder Private Investment Corporation ("PIC") genannt, ist ein spezielles Instrument oder eine Zweckgesellschaft zum Halten und Verwalten von finanziellen Vermögenswerten einer Person oder Familie wie Aktien, Anleihen, Barmittel, Spareinlagen, Aktien, Währungen, Edelmetalle, Derivate, Optionen, Optionsscheine, Futures oder sonstige Finanzinstrumente. Es ist in der Regel ein nicht reguliertes Unternehmen und erfordert keine Geschäftslizenz.

Die Zweckgesellschaft dient ausschließlich dazu, das private Vermögen zu verwalten. Daher können Anteile der Zweckgesellschaft nicht für eine öffentliche Platzierung verwendet und/oder nicht öffentlich angeboten und/oder an einer Börse notiert werden.

Folgende Eigentümerstrukturen können hierunter fallen:

- a) Natürliche Personen, die ihr privates Vermögen verwalten, oder
- b) Private Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für eine oder mehrere Personen handeln (Trusts, Family Offices), oder
- c) Intermediäre, die im Namen von a) oder b) handeln.

13 Anforderungen zu Beglaubigungen/Bestätigungen

13.1 Wer darf eine Beglaubigung/Bestätigung durchführen und welche Dokumente dürfen beglaubigt/bestätigt werden?

Bitte entnehmen Sie der nachfolgenden Matrix, welche Beglaubigungen/Bestätigungen akzeptiert werden dürfen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Beglaubigungen/Bestätigungen der Identifikationsdokumente bzw. eine Legitimierung von natürlichen Personen, d.h. insbesondere der auftretenden Personen sowie der/des wirtschaftlich Berechtigten dürfen nur dann akzeptiert werden, wenn diese von einer in der nachfolgenden Matrix in der jeweiligen Spalte „natürliche Person“ mit einem „JA“ gekennzeichneten Einheit vorgenommen worden sind.

Dies gilt analog für die Beglaubigung/Bestätigung von Dokumenten einer juristischen Person mit Verweis auf die in der nachfolgenden Matrix in der jeweiligen Spalte „juristische Person“ mit einem „JA“ gekennzeichneten Einheit.

Länder mit hohem Risiko:

- basieren auf der lokal gültigen Länderrisikoliste der Gesellschaft. Neben den unten aufgeführten Quellen werden hierbei risikoorientiert weitere Faktoren und Quellen mit einbezogen, z.B. Basel Risk Liste, Transparency & Corruption Index etc.
- FATF-Überwachung (*other monitored jurisdictions*) und Hochrisikoländer (*call for action*): <http://www.fatf-gafi.org/countries/>
- Länder mit hohem ML/FT Risiko gemäß EU-Einschätzung https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-andfinance/financial-supervision-and-risk-management/anti-money-laundering-and-counter-terrorist-financing/eu-policy-high-risk-thirdcountries_en



Nr.	Beglaubigungen/Bestätigungen von folgenden Personen bzw. deren Berechtigten werden akzeptiert:	Beglaubigungen/Bestätigungen...							
		...in Luxemburg		...innerhalb der EU (außerhalb Luxemburgs)		...außerhalb der EU (ausgenommen Länder mit hohem Risiko)		...außerhalb der EU (Länder mit hohem Risiko)	
		natürliche Person	juristische Person	natürliche Person	juristische Person	natürliche Person	juristische Person	natürliche Person	juristische Person
1	IDnow (technisch nur für natürliche Personen möglich)	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN
2	Kreditinstitute	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
3	Versicherungsunternehmen, die Lebensversicherungsverträge, Unfallversicherungsverträge mit Prämienrückgewähr oder Darlehen anbieten	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
4	Kapitalverwaltungsgesellschaften	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
5	Regulierte und beaufsichtigte Organismen für gemeinsame Anlagen	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
6	Notare	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
7	Gerichte	JA	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN
8	Behörden	JA	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN
9	Botschaften	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
10	Konsulate	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
11	Rechtsanwälte	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
12	Wirtschaftsprüfer	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
13	Außenhandelskammern	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14	Zweigstellen von in der EU niedergelassenen Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungen (siehe oben - Beglaubigung innerhalb der EU), wenn die Zweigstelle sich uneingeschränkt an die gruppenweit anzuwendenden Strategien und Verfahren gemäß Artikel 45 der Richtlinie (EU) 2015/849 hält. Eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung dieser Anforderung ist vom Beglaubigenden/Bestätigenden spätestens zusammen mit der Beglaubigung/Bestätigung einzureichen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
15	Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz von in der EU niedergelassenen Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungen (siehe oben - Beglaubigung innerhalb der EU) befinden, wenn das Tochterunternehmen sich uneingeschränkt an die gruppenweit anzuwendenden Strategien und Verfahren gemäß Artikel 45 der Richtlinie (EU) 2015/849 hält. Eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung dieser Anforderung ist vom Beglaubigenden/Bestätigenden spätestens zusammen mit der Beglaubigung/Bestätigung einzureichen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
16	Von Hauck & Aufhäuser für die Ausführung von KYC-Sorgfaltspflichten vertraglich beauftragte Parteien.	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA

13.2 Welche Qualitätsanforderungen bestehen an eine Beglaubigung/Bestätigung?

- Die Beglaubigung/Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsbeziehung nicht älter als drei Monate sein (Datumsangabe erforderlich).
- Aus der Beglaubigung/Bestätigung muss hervorgehen, dass das Original tatsächlich vorgelegen hat (z.B. Stempel – „Original hat vorgelegen“).
- Unterschrift der beglaubigenden/bestätigenden Person ist erforderlich, inkl. vollständigem Namen und Funktion.
- Eine Person darf nicht für sich selbst beglaubigen/bestätigen. Ein Dritter Berechtigter (auch firmenintern möglich) muss diese Beglaubigung/Bestätigung durchführen.
- **Für Länder mit hohem Risiko** behalten wir uns in begründeten Fällen das Recht vor, eine höhere Zertifizierungsstufe zu verlangen. In diesen Fällen ist die Bestätigung der Unterschrift der beglaubigenden Person mit Hilfe einer **Haager Apostille** zusätzlich erforderlich.

14 Wie kann ich Änderungen der Stammdaten (z.B. Änderungen des Namens, der Adresse, der Bankverbindung) innerhalb der Eigentümerstruktur oder einer erteilten Vollmacht nach bereits erfolgter Legitimierung vornehmen?

Bitte verwenden Sie die Formatvorlage „SELBSTAUSKUNFT NATÜRLICHE PERSON“ oder „SELBSTAUSKUNFT JURISTISCHE PERSON“, um Ihrer Verpflichtung nachzukommen, Änderungen der Stammdaten zeitnah mitzuteilen. Sofern Sie keine entsprechenden Änderungen der bereits vorliegenden Stammdaten mitteilen, geht Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. davon aus, dass sich im Laufe der Geschäftsbeziehung keine Veränderungen bzgl. der Stammdaten ergeben haben. Mögliche Gebühren aufgrund von Zahlungen auf ein möglicherweise nicht mehr existentes Bankkonto können zu Lasten des betroffenen Investors gehen.

Darüber hinaus werden sie anlassunabhängig kontaktiert, sofern sich dies aus einer aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Anforderung ergibt.

15 Ab welchem Zeitpunkt kann ich Rückflüsse aus meinem Investment erwarten bzw. über meine Anteile verfügen?

Vorbehaltlich der ggfs. erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse sind Auszahlungen, Ausschüttungen, Rücknahmen sowie Anteilsübertragungen erst dann möglich, sobald alle Dokumente in der jeweils vorgeschriebenen Form zur Identifizierung und Überprüfung der Identität der natürlichen und/oder juristischen Person, der wirtschaftlich Berechtigten, der gesetzlichen Vertreter und der Bevollmächtigten bei der Transfer- und Registerstelle vorliegen.

Bis die Identifizierung und Überprüfung der Identität des jeweiligen Anlegers abgeschlossen ist, bleibt der Bestand im Aktienregister für die genannten Transaktionen gesperrt..

16 Welche Aspekte sind im Hinblick auf meine Einzahlungen an das Investment gemäß meiner Zeichnungsverpflichtung zu beachten?

Bitte stellen Sie sicher, dass jegliche Einzahlungen, die Sie im Regelfall auf Basis eines gesonderten Anschreibens an das jeweilige Investment („Kapitalabrufschreiben“) leisten werden, von einem Bankkonto erfolgen, das auf Ihren Namen lautet, d.h. auf den Namen des bei der Transfer- und Registerstelle geführten Investors. Andernfalls sind detaillierte Angaben zum wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Hintergrund der Zahlung durch einen „Dritten“ ebenso erforderlich wie ggfs. auch Unterlagen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des „Dritten“.

Bitte stellen Sie darüber hinaus sicher, dass sämtliche Einzahlungen „frei von Spesen“ erfolgen, so dass die per Zeichnungsschein eingegangene Zahlungsverpflichtung bzw. die in den individuellen Anschreiben abgerufenen Beträge ohne Abzüge auf dem Bankkonto des jeweiligen Investments eingehen.

17 Welche Aspekte sind im Rahmen der Zeichnung von Anteilen durch Eheleute/Partnerschaften zu beachten?

Sofern Eheleute/Partnerschaften im Anteils-/Gesellschafterregister aufgenommen werden soll, ist die die Formatvorlage Anlage 3 „ZUSATZERKLÄRUNG FÜR EHEPARTNER UND ANERKANNTE, EINGETRAGENE PARTNERSCHAFTEN“ bei der Transfer- und Registerstelle einzureichen.

18 Welche Aspekte sind im Rahmen der Zeichnung für Minderjährige zu beachten?

Sofern die gesetzlichen Vertreter auf Rechnung von Minderjährigen Zeichnungen durchführen, ist die Vertretungsberechtigung bzw. das Sorgerecht durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

19 An wen muss ich mich wenden, wenn ich detaillierte Informationen oder ergänzende Erläuterungen zur FATCA/CRS benötige?

Bei individuellen Fragen zur Klassifizierung, zum Ausfüllen der Vorlagen oder deren Auswirkung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren steuerlichen Berater. Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A. kann und darf hierzu keine Auskünfte erteilen.

20 Welche Dokumente dienen der Validierung der Vermögensherkunft?

Vermögensherkunft		
Art der Vermögensherkunft	Relevante Informationen	Dokumenten-anforderung zum Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie)
Unselbständige Tätigkeit <i>Hinweis: Wenn Sie selbständig sind oder Firmenanteile besitzen, beziehen Sie sich unten folgend bitte auf „Unternehmensgewinne“</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beruf • Jahresgehalt • Name des Arbeitgebers • Art der Tätigkeit 	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Gehaltsabrechnung • Schreiben des Arbeitgebers zur Bestätigung des Gehalts (mit Briefkopf) • Kontoauszug, aus dem der Gehaltseingang hervorgeht
Geschenk	<ul style="list-style-type: none"> • Datum des Erhalts • Gesamtbetrag • Beziehung zum Geschenkgeber • Erklärung des Geschenkgebers zum Grund der Schenkung und Vermögensherkunft des Geschenkgebers • Beglaubigtes Identifikationsdokument des Geschenkgebers 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation gem. den Anforderungen in linker Spalte
Fälligkeit oder Rückkauf einer Lebensversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltener Betrag • Versicherungsanbieter • Versicherungsnummer • Datum der Fälligkeit oder des Rückkaufs 	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht • Schreiben der Versicherung zur Bestätigung der Zahlung
Verkauf/Liquidation von Investments	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Investments (Aktien / Anteile / Depot) • Dauer des Investments • Name des Verkäufers • Verkaufsbetrag 	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsbestätigung • Kontoauszug aus dem der Geldeingang hervorgeht • Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/Buchhalters (mit Briefkopf)



Vermögensherkunft		
Art der Vermögensherkunft	Relevante Informationen	Dokumentenanforderung zum Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie)
	<ul style="list-style-type: none">Datum der Liquidation / des Verkaufs	
Immobilientransaktion	<ul style="list-style-type: none">Details zur veräußerten ImmobilieVerkaufsdatumGesamter Verkaufsbetrag	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">Schreiben eines Anwalts oder zugelassenen Wirtschaftsprüfers (mit Briefkopf)Kopie des Kaufvertrags
Erlös aus Unternehmensverkauf	<ul style="list-style-type: none">Name und Art des UnternehmensVerkaufsdatumGesamtbetrag	Bitte stellen Sie uns alle der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">Schreiben eines Dritten (z.B. Anwalt, Rechtsberater), das den Firmenverkauf erläutert (mit Briefkopf)Kopie des Kaufvertrags und des Kontoauszugs, aus dem der Erlös hervorgehtKopie der Medienberichterstattung (falls zutreffend)
Unternehmensgewinne	<ul style="list-style-type: none">Name und Anschrift des UnternehmensArt des UnternehmensHöhe des Jahresgewinns	Bitte stellen Sie uns alle der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">JahresrechnungKopie des letzten geprüften Unternehmensabschlusses, der die gleiche Transparenz wie die Jahresrechnung aufweist Bestätigung über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. ➔ Geprüfte Unternehmensabschlüsse und Bestätigungen werden nur von zugelassenen Wirtschaftsprüfern (z.B. PwC, KPMG, EY, Deloitte) akzeptiert
Erbschaft	<ul style="list-style-type: none">Name des VerstorbenenDatum des TodesBeziehung zum ErblasserDatum, an dem der Erlös / das Erbe erhalten wurdeGesamtbetrag	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">ErbscheinUnterzeichnetes Schreiben des Anwalts oder Nachlassverwalters (mit Briefkopf)

Vermögensherkunft		
Art der Vermögensherkunft	Relevante Informationen	Dokumentenanforderung zum Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie)
	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Anwalt 	<ul style="list-style-type: none"> Testament
Scheidungsabfindung	<ul style="list-style-type: none"> Datum des Eingangs Erhaltener Gesamtbetrag Name des geschiedenen Partners 	<p>Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kopie des Gerichtsbeschlusses Schreiben des Anwalts mit Angaben zur Scheidungsvereinbarung (mit Briefkopf)
Renteneinkommen	<ul style="list-style-type: none"> Datum der Pensionierung Angaben zur vorherigen Tätigkeit Name und Adresse des letzten Arbeitgebers Details zur Herkunft des Renteneinkommens 	<p>Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pensionsbescheinigung Kontoauszug, aus dem die Renteneinkünfte hervorgehen Schreiben der Pensionsversicherung/-kasse (mit Briefkopf)
Arbeitgeberzuschuss	<ul style="list-style-type: none"> Schreiben des Arbeitgebers Sitzland des Arbeitgebers 	<p>Bitte stellen Sie uns alle der folgenden Dokumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schreiben des Arbeitgebers, welches den zu bezahlenden Betrag bestätigt (mit Briefkopf) Kopie des zuletzt geprüften Geschäftsberichts des Arbeitgebers
Festgeldanlage – Ersparnis	<ul style="list-style-type: none"> Name des Instituts, bei welchem die Ersparnisse liegen Datum der Kontoeröffnung Art der Vermögensherkunft (siehe Spalte „Arten“ zur Identifikation der relevanten Art der Vermögensherkunft) 	<p>Bitte stellen Sie uns alle der folgenden Dokumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontoauszug des ersparten Betrags Nachweis zum Datum der Kontoeröffnung (Schreiben des Kontoanbieters oder erster Kontoauszug)



Vermögensherkunft		
Art der Vermögensherkunft	Relevante Informationen	Dokumentenanforderung zum Nachweis (Original oder beglaubigte Kopie)
Dividendenausschüttung	<ul style="list-style-type: none">• Datum der erhaltenen Dividende• Erhaltener Gesamtbetrag• Name der zahlenden Gesellschaft• Haltedauer der Aktien/Gesellschaftsanteile	Bitte stellen Sie uns zumindest eines der folgenden Dokumente zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">• Dividendenabrechnung• Kontoauszug, aus dem der Dividendeneingang hervorgeht• Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/Buchhalters mit relevanten Details (mit Briefkopf)• Auszug der Geschäftsbuchhaltung mit den genauen Dividendenangaben